



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

August 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie ganz herzlich begrüßen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen geben, die für Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr von Bedeutung sind. Vor allem den Eltern der neu eingetretenen Schüler/innen, die ich besonders herzlich in unserer Schulfamilie willkommen heißen möchte, dürfte manches noch nicht so geläufig sein.

Zusätzlich erhalten Sie hiermit die Ferienordnung und einige wichtige Hinweise. Bitte heben Sie den Brief auf, da sich erfahrungsgemäß immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der beweglichen Ferientage, Entschuldigungen und Beurlaubungen ergeben.

Schülerinnen und Schüler

Seit Beginn des Schuljahres besuchen 334 Kinder in 15 Klassen und einer Vorklasse unsere Schule, davon dürfen wir 85 Erstklässler/innen und 12 Vorklassenkinder neu an der Riedhofschule begrüßen.

Personelle Veränderungen

- **Neue Lehrkräfte an der Schule sind:** Frau Kantar-Bilgin, Herr Klöckner, Frau Röschard, Frau von Uthmann
- **Nicht mehr an der Schule unterrichten:** Frau Harth, Frau Lang, Frau Meier, Frau Becker
- **In Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden sich:** Frau Lovelace, Frau Mikhael, Frau Mohilo-Hagedorn

Mit großer Freude darf ich Ihnen auch mitteilen, dass die Konrektorenstelle nun endlich besetzt wurde. **Hiermit möchte ich Ihnen Frau Ruppel als neue Kollegin und Stellvertretende Schulleiterin vorstellen.**

Zusätzlich darf ich an unserer Schule zwei neue Professionen begrüßen: Frau Berg als Schulsozialarbeiterin – Jugendhilfe in der Grundschule und Frau Baxmeier als Unterrichtsbegleitende Unterstützung Sozialpädagogische Fachkraft (UBUS).

Klassenleitungen in diesem Schuljahr:

- Vorklasse Frau Lang
- 1a Frau Röschard, 1b Frau von Uthmann, 1c Herr Lang, 1d Frau Ruppel
- 2a Frau Zeßner, 2b Frau Hess-Rosenberger & Herr Lang, 2c Frau Freund, 2d Herr Maas
- 3a Frau Dexheimer, 2b Frau Kumant, 2d Frau Ikbal
- 4a Frau Weber, 4b Frau Hess-Rosenberger, 4c Frau Steinbach, 4d Frau Halbritter-Petri

Stundenplan

Der Unterricht nach Stundenplan in allen Jahrgängen beginnt ab 20.08.2018. Die Stundenpläne werden bis spätestens 17.08. über die Ranzenpost verteilt.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt zur 1. Std. (8.00 Uhr) oder zur 2. Std. (8.45 Uhr).

Die ESB Riedhofschule steht allen Kindern ab **7.30 Uhr** als Frühbetreuung zur Verfügung. **Jedes Kind muss sich dort morgens am Empfang anmelden.**

Eine schulische Aufsicht auf dem Schulhof ist nur zu folgenden Zeiten gewährleistet: 7.45 - 8.00 Uhr und 8.30 – 8.45 Uhr.

Bitte verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Schultor! Der selbstständige Schulweg mit anderen Kindern ist für die Entwicklung der Schüler/innen wichtig.

Ferienordnung für das Schuljahr 2018/19

	erster	letzter
Herbstferien 2018	Ferientag 01.10.2018	Ferientag 12.10.2018
Weihnachtsferien 2018/19	24.12.2018	11.01.2019
Osterferien 2019	15.04.2019	26.04.2019
Sommerferien 2019	01.07.2019	09.08.2019
bewegliche Ferientage	Freitag, 01.03.2019 Rosenmontag, 04.03.2019 Freitag, 31.05.2019 Freitag, 21.06.2019	

Das 1. Halbjahr endet am 01.02.2019 nach der 3. Stunde.

An diesem Tag und am letzten Unterrichtstag vor allen Ferien ist für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht von 8.00 – 10.45 Uhr.

Jahresplan

Einen vorläufigen Jahresplan mit allen wichtigen Terminen erhalten Sie in den nächsten Tagen über die Ranzenpost.

Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erfolgen. Eine längere Beurlaubung muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine **Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt** ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (z.B. Kur) zulässig. Entsprechende **Anträge** sind von den Erziehungsberechtigten **grundsätzlich spätestens vier Wochen vorab schriftlich** bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Kostengünstigere Flüge gelten nicht als Grund. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

Islamische Feiertage

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) 04.06.2019

An diesem Tag sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler freigestellt, ohne dass es eines Antrags bedarf. Eltern müssen die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer mindestens 7 Unterrichtstage **im Voraus** über die geplante Abwesenheit **informieren**.

Anschriften- /Telefonnummernänderungen und Entschuldigungen

Wir bitten Sie, Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sofort dem Sekretariat zu melden.

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Unterrichtsbeginn per Mail krank und informieren Sie einen Mitschüler/eine Mitschülerin.

Zudem benötigt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer anschließend eine **schriftliche Entschuldigung**. Dies ist für die Führung der Versäumnislisten und der Auflistung der Fehltag in den Zeugnissen wichtig.

Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht aktiv am **Sportunterricht** teilnehmen kann, benötigt die Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Befreiung vom Sportunterricht ist ein **ärztliches Attest** erforderlich.

Krankheiten

Schüler/innen mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sie können erst nach Erstellung einer ärztlichen Bescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchen- und Schulseuchengesetz).

Auch der Befall mit Läusen muss uns umgehend gemeldet werden. Das Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn es „läuse- und nissenfrei“ ist.

Zeugnis (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz § 17)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten nur zum Schuljahresende ein Zeugnis.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 werden die Lernentwicklungen sowie Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten, Lernschwerpunkte, Motivation und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 2 erhalten zum Schuljahresende ein Ziffernzeugnis.

Freiwilliges Wiederholen

Hessisches Schulgesetz § 75 (5)

„In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können.

Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz.“

Der Antrag ist **bis zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Schuljahresende zu stellen.

Ich bitte, rechtzeitig mit der/dem Klassenlehrer/in Rücksprache zu halten.

Versicherung

a) Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Jeder Unfall, den ein Kind im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem direkten Schulweg erleidet und durch den eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, ist innerhalb von 3 Tagen dem Sekretariat zu melden.

Der Arzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein „Schulunfall“ vorliegt und der Unfallversicherungsträger leistungspflichtig ist.

b) Versicherung bei Sachschaden

Gegen Sachschäden, welche die Kinder im Rahmen des Schulbetriebs erfahren, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Sofortige Meldung im Sekretariat!

Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher, die Ihr Kind erhält, **eingebunden** und schonend behandelt werden. Bei Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden.

Sprechstunde der Schulleiterin

Nach Terminvereinbarung im Sekretariat

Öffnungszeiten des Sekretariats (Frau Kayabasi)

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 13.15 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr

Unterrichtsausfall

Im Rahmen der Verlässlichen Schule werden Kinder bei Unterrichtsausfall grundsätzlich **nicht** ohne Information Ihrerseits nach Hause geschickt. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder mindestens am Tag zuvor informiert. Eine Betreuung Ihres Kindes während der regulären Unterrichtszeiten ist immer gewährt. Ausgenommen davon ist das AG-Angebot - AGs werden nicht vertreten. Eine

Notfallbetreuung für Kinder ohne Betreuungsplatz am Nachmittag wird dann aber durch die Schule abgedeckt.

Aufsicht – Information

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 §4, Absatz 2:

„(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von einer Klasse oder der Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.“

Fundstücke

Fundsachen werden im Pavillon I im Eingangsbereich aufbewahrt. Fundstücke, deren Besitzer sich nicht finden lassen, werden spätestens in den Sommerferien als Kleiderspende weitergegeben.

Wahlen

In den Jahrgängen 1 und 3 werden die Elternbeiräte der Klassen neu gewählt bzw. sind bereits neu gewählt worden.

Die nächste Elternbeiratssitzung findet am **23.10.2018 um 19.30 Uhr** im Lehrerzimmer statt.

Förderverein

Die nächste Sitzung des Fördervereins findet am **03.09.2018 um 19.30 Uhr** im Lehrerzimmer statt.

Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Zuletzt noch eine große Bitte von uns:

Sprechen Sie bei allen anstehenden Problemen und Fragen vertrauensvoll zuerst mit Ihrer Klassenlehrkraft. Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte haben gemeinsam das Ziel, die Kinder bestmöglich zu fördern.

Dies kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelingen.

Aus unserer Sicht ist uns das im letzten Schuljahr gut gelungen, auch wenn unvorhergesehene Ereignisse die Personalplanung immer wieder vor besondere Herausforderungen stellen. Ich möchte für Ihren offenen Austausch und Ihr Vertrauen herzlich „Danke“ sagen.

Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Tamara Möhn

- Schulleiterin -

Ich/Wir habe/n den Elternbrief vom August 2018 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____